

Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft

SVIL

Geschäftsbericht 1995

Nr.132 August 1996

**Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft**

Geschäftsbericht 1995

Nr. 132 August 1996

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft

Postfach 9038, Dohlenweg 28, 8050 Zürich
Telephon: 01 / 302 88 18 - Telefax: 01 / 302 89 20

Melioration • Raumplanung • Landerwerb • Hochbau

Zweigbüros:

Aarau
Schlossplatz 1
5000 Aarau
Tel. : 062 822 03 46
FAX: 062 822 36 60

Frauenfeld
Rebstrasse 9
8500 Frauenfeld
Tel. : 052 720 32 51
FAX: 052 720 32 52

Meinisberg/BE
Quellenweg 4
2554 Meinisberg
Tel. : 032 87 21 15
FAX: 032 87 21 14

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	Seite
Agrarpolitik und Raumplanung — wohin führt der Kurswechsel?	1
<hr/>	
Tätigkeitsbericht 1995	17
Bodenschutz im vielfältig beanspruchten Landwirtschaftsland	21
Bauen im ländlichen Raum	35
• Aussiedlung Fam. Hans von Grünigen, Schalchen	35
• Scheunenneubau, Hörnli	38
<hr/>	
Hauptversammlung 1995	41
Rechnungsabschluss 1995	51
Pensionskasse der SVIL	53
Organe der Vereinigung	55
Geschäftsstelle	56
Mitgliederverzeichnis	57

Agrarpolitik und Raumplanung — wohin führt der Kurswechsel?

Der zur Zeit anvisierte Kurswechsel in Agrarpolitik und Raumplanung berührt Aufgabenbereich und Zielsetzungen der SVIL.

Die SVIL befasst sich seit ihrer Gründung 1918 mit

- Innenkolonisation
- Raumplanung
- Boden
- landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen.

Die SVIL hat ihren Einsatz in diesen Bereichen seit ihrer Gründung als *Teil gesellschaftlicher Stabilitätspolitik* verstanden. Diese Sicht der Dinge unterliegt aufgrund des geschichtlichen Hintergrundes der SVIL nicht der Kurzfristigkeit wechselnder Interessenstandpunkte.

Auch ist die SVIL gemäss ihren Statuten in keines der gängigen Interessenparallelogramme wie z.B. der Nahrungsmittelwirtschaft eingespannt. Die SVIL ist nicht ein Verband, der Brancheninteressen vertritt. Die SVIL ist ein Verein, der aus gesellschaftlicher Sicht, sich für die Erhaltung einer eigenen bäuerlichen Landwirtschaft einsetzt.

Die Bodenabhängigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft ist ein Postulat der SVIL, ein Ergebnis unserer geschichtlichen Erfahrung. Diese Erfahrung liegt nicht auf der gleichen Ebene wie der agrarpolitische Reformbedarf. Dieser folgt einstweilen einer kurzfristigen Anpassung an heute wirkende ökonomische Zwänge. Der Grundkonflikt zwischen bäuerlicher Landwirtschaft und heutiger Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ist damit jedoch nicht gelöst. Hier scheiden sich die Geister. Wir haben deshalb in unserem Beitrag „Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche - irrationale Tendenzen eines agrarpolitischen Reformvorschlages“ im Geschäftsbericht 1989 zu zeigen

versucht, welches die Gefährdungen der Reform im Bereich der Agrarpolitik und der Raumplanung sein könnten.

Auf der Grundlage ihres innenkolonialisatorischen Fundus muss die SVIL bei der Klärung mithelfen, wo die Ursachen für die immer schwieriger werdende Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft in der Wachstumswirtschaft eigentlich liegen.

Betrachtet man die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, kann man feststellen, dass gewisse der heute kritisierten Auswirkungen und Deformationen im Bereich des Vollzuges der Agrarpolitik auch daher rühren, dass bereits seit längerer Zeit in bezug auf die Bodenabhängigkeit vom Grundgedanken des Landwirtschaftsgesetzes von 1951 abgewichen wurde. Doch muss man sehen, eine Veranlassung, darüber lange zu philosophieren, war nicht gegeben. Die Landwirtschaft hatte das Landwirtschaftsgesetz. Es war deshalb offenbar nicht notwendig, die Preis-Kosten-Schere der letzten 40 Jahre zu hinterfragen. Dass sich darin die altbekannten Widersprüche zwischen Industrie und Landwirtschaft zeigen, stand nicht zur Diskussion, weil ja gerade, um diese Entwicklungen auszugleichen, der Paritätslohn der Landwirtschaft zugesichert wurde. Erst als der Paritätslohn nicht erreicht wurde, kam die Landwirtschaft in das schwierige Dilemma, eine Grundsatzdiskussion um das Landwirtschaftsgesetz zu wagen und damit das Risiko einzugehen, bisher Errengenes zu verlieren oder eben selbst durch die innere Aufstockung einen Ausweg oder Kompromiss auf Zeit selbst zu suchen. So kam es auch unter dem Einfluss der Hochkonjunktur und dem zunehmenden Desinteresse der Wirtschaft, dass die Fragen der Agrarpolitik sich aus dem gesellschaftlichen Brennpunkt wegbewegten und immer mehr zur Domäne des Bundesamtes für Landwirtschaft wurden. Diese Situation begünstigte auch, dass sich Landwirtschaft und Konsumenten zu lange unbemerkt auseinanderzuleben begannen. Das haben

die Grossverteiler aus ihrer konsumentennahen Stellung heraus zuerst bemerkt — und auch für sich zu nutzen gewusst.

Gewisse Überintensitäten in der Boden- und Gewässerbelastung waren die Folge der Entwicklung, das bäuerliche Einkommensproblem mit immer komplexeren, rein administrativen Regulierungsmassnahmen zu steuern. Zusammen mit sich wandelnden Konsumbedürfnissen und Ernährungsgewohnheiten entstanden zudem die Probleme der sektoriellen Überproduktion. Und die wachsenden Probleme des öffentlichen Haushaltes führten zu jenem unübersichtlichen Gemisch, wo auf einmal nicht mehr deutlich war, dass Agrarpolitik immer eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Weil dieser Konsens verlorenging und die öffentliche Aufsicht sich aufgelöst hatte, versuchte jeder auf seine Weise an einer gesellschaftlich geschwächten Agrarpolitik Beute zu machen.

Der einzig korrekte Weg wäre gewesen, die vereinzelt entstandenen Konflikte aufzuarbeiten und, wie sie entstanden waren, gezielt und sachgerecht wieder abzubauen. Denn das Grundkonzept einer bodenabhängigen Landwirtschaft ist bis heute ja immer noch richtig — letztlich sogar weltweit. Doch die Kräfte strebten bereits stark auseinander. Je gesättigter der Markt wurde, umso mehr konnte der Versuchung nicht mehr widerstanden werden: Vereinzelt, nicht wesensmässig zur bäuerlichen Landwirtschaft gehörende Konflikte wurden zum Anlass genommen, die bäuerliche Landwirtschaft an den Rand zu drängen. Eigentlich hätte man ja sehen müssen, dass die agrarpolitische Regulierung und der Zerfall des gesellschaftspolitischen Interesses an der Agrarpolitik zu dieser verworrenen Situation geführt haben. Es war die Gesellschaft, welche noch unter dem Eindruck der historischen Fakten des Generalstreiks am Ende des Ersten Weltkrieges oder der Nahrungsmittelknappheit auch während des Zweiten Weltkrieges stehend, der

Landwirtschaft die Agrarpolitik gewissermassen aufge-
drängt hat. Wenn es deshalb nun zu weiteren Problemen
gekommen ist, geht das die ganze Gesellschaft, die
ganze Eidgenossenschaft, etwas an. Den Bauern die
Schuld an unbeabsichtigten Nebenwirkungen allein zuzu-
schieben, zeigt nur, wie stark bereits gesellschaftliches
Verantwortungsbewusstsein unter dem Einfluss der
Hochkonjunktur verloren ging. Wenig sachlich — 1991
hin oder her — wurde die bäuerliche Landwirtschaft in
eine Linie gestellt mit der industriellen Landwirtschaft
der USA, den Intensivgebieten der EU usw.. So wurde
dem Angriff auf die bäuerliche Landwirtschaft zwar ein
politisch wirksamer, aber wissenschaftlich fragwürdiger
„ökologischer“ Anstrich gegeben. Dadurch wurde aber
gerade jene Lösung verdeckt, auf die die SVIL immer
hingewiesen hat, nämlich das Grundkonzept der flächen-
deckenden bäuerlichen Landwirtschaft weiterhin zu
wahren und nur die sekundär entstandenen, sehr verein-
zelten Überintensitäten zu beseitigen.

Berichte internationaler Organisationen konzentrierten
sich darauf, darzutun, die bäuerliche Landwirtschaft sei
nicht nur ökologisch eine Hauptsünderin - sondern auch
zu teuer. Und die ökonomische Neoklassik verhiess,
man könne beides haben: sowohl eine billigere als auch
gleichzeitig eine ökologischere Landwirtschaft. Unsere
These schon damals war, dass diese Forderung unwei-
gerlich zu einem Rückzug der Landwirtschaft aus der
Fläche führen muss. Der Wechsel in der offiziellen Les-
art von der „flächendeckenden Landwirtschaft zur fläch-
deckenden Kulturlandschaft“ hat diese These bestä-
tigt. Die Kriterien schienen abhanden gekommen zu
sein, um diese Veränderung der Begriffe auch wahrzu-
nehmen. Direktzahlungen sollten die flächendeckende
„Pflege der Kulturlandschaft“ sichern. Flächendeckende
Pflege ersetzt jedoch nicht eine flächendeckende
bäuerliche Landwirtschaft und schon gar nicht eine Kul-
turlandschaft. Das sind untaugliche Notbehelfe der Politik,

die Dinge kurzfristig zurechtzubiegen. Damit wird Schein
für Sein gehalten. Diese unter dem Deckmantel des
Scheins auch des Sinnes entleerte Kulturlandschaft und
die mittels Pflegekosten wirkende Entwurzelung der
bäuerlichen Landwirtschaft haben weitreichende Konse-
quenzen, die leider nicht diskutiert werden und die wir
nachfolgend in den Zusammenhang einer Reformstrategie
mit globalen Dimensionen stellen, die sich zu formieren
beginnt.

Bereits 1989 haben wir festgestellt, dass die Publizität
der Konflikte zwischen Boden, Wasser, Luft und den
Emissionen der bäuerlichen Landwirtschaft in der
Schweiz sich doch eher wie eine befohlene Selbstan-
klage oder Eselsbeichte ausnahm. Gegenüber den irre-
versiblen ökologischen Schädigungen durch gewisse
Bereiche der Grosslandwirtschaft in der EU oder durch
Wirtschaftsformen amerikanischer, osteuropäischer,
neuseeländischer etc. Prägung schienen die Proportio-
nen vielfach nicht gewahrt. Viel wichtiger wäre es doch
eben gewesen — wie wir das gemacht haben — zu zei-
gen und der Bevölkerung verständlich zu machen, dass
es ja eigentlich der steigende Verbrauch nichterneu-
erbarer Rohstoffe ist, welcher die bäuerliche Landwirt-
schaft in ihrer Eigenschaft als Solarsystem aus dem ihr
ureigenen ökologischen Zusammenhang wirft. Wir haben
damals gesagt: die bäuerliche Landwirtschaft sei ein
dezentrales Solarsystem, das Ordnungsstrukturen
schafft und sogar eine wichtige Konstituante der euro-
päischen Entwicklung des freiheitlich—demokratischen
Menschenbildes war und teilweise immer noch ist. Hier
deckt sich unsere Sicht mit derjenigen der Vertreter der
ökosozialen Landwirtschaft.

Dies erfordert jedoch, den ökologischen Aspekt in einen
umfassenderen Zusammenhang zu stellen. Nachhaltigkeit
heisst in der Landwirtschaft, die Ernährung ohne
Abhängigkeit von nichterneuerbaren Rohstoffen zu si-

chern. Nachhaltigkeit heisst aber auch, mit den Ressourcen nach Massgabe der geistig—organisatorischen Durchdringung der Produktion zunehmend schonender umzugehen.

Kurz zusammengefasst heisst das für die bäuerliche Landwirtschaft: Umkehr und Rückkehr in die Fläche. Dies bedeutet Abkehr vom bisherigen Konzentrationsprozess auf Böden und Zonen, welche mit billiger Energie, folglich billigen Futtermitteln etc. intensiver genutzt bzw. belastet werden, wobei grösser werdende Teile des Landes unternutzt sind und deshalb nur noch gepflegt werden.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass auch diese „Lösung“ in der EU bereits deutlich an Grenzen stösst, da die Kosten für die Pflege besonders differenzierter Kulturlandschaften sich bereits in den Grössenordnungen der Produktionskosten der inzwischen als ökonomisch nicht mehr tragbaren traditionellen Produktionsweise bewegen. Deshalb meinen wir, dass es auch ein Erfolg der bisherigen schweizerischen Agrarpolitik darstellt, dass bis jetzt eine Vergandung weiter Landstriche verhindert werden konnte, bzw. die hier herausgebildeten Kulturlandschaften bisher noch nicht zu reinen konsumorientierten Pflegelandschaften herabgesunken sind.

Wie kann man der Landwirtschaft, die — ganz anders als die industrielle Produktion — an konstante Kreisläufe der Natur gebunden ist, auch in Zukunft ein sicheres Einkommen garantieren? Denn der Vorwurf, die schweizerische Landwirtschaft sei zu teuer, taugt gar nichts, wenn nicht Produktivität, Lebenshaltungskosten, Devisenkurse und die Postulate zu umweltorientiertem Handeln mitberücksichtigt werden. Die Grundfrage der Verträglichkeit von Wachstumswirtschaft und bäuerlicher Landwirtschaft, welche an die Kreisläufe der Natur gebunden ist, ist angesprochen.

Mit Unterstützung von *Prof. Dr. Hans Christoph Binswanger* haben wir an der Hauptversammlung 1991 uns

nochmals in aller Form mit dem Widerspruch zwischen der Wachstumswirtschaft und der bäuerlichen, ökologisch zu führenden Landwirtschaft sowie den konstanten Kreisläufen der Naturgrundlage befasst. Jedoch hatten damals gerade jene Kreise, die mit ökologischen Argumenten eine tiefgreifende Agrarreform verlangten, überhaupt kein Interesse daran, die ökologischen Auswirkungen des Konfliktes zwischen bäuerlicher Landwirtschaft und den Zwängen der Wachstumswirtschaft zu erörtern. Anstatt zur Kenntnis zu nehmen, dass die Konflikte der Landwirtschaft mit der Ökologie lediglich eine der vielen Konfliktpunkte der Wachstumswirtschaft mit der Naturgrundlage darstellen, wurde die bäuerliche Landwirtschaft angeklagt, sie trage die Hauptschuld des Konfliktes Wirtschaft—Ökologie. Wie wir nun feststellen müssen, läuft jedoch diese Anklage auf das ökologisch wenig überzeugende Konzept hinaus, den westeuropäischen Verdichtungsräumen, die als globale Welt-Konsumzentren ihre wirtschaftlichen Aktivitäten sehr stark vom Verschleiss nichterneuerbarer Ressourcen abhängig gemacht haben, durch die Opferung der eigenen bäuerlichen Landwirtschaft in einer Art Globalstrategie „ökologische Ausgleichsräume“ zuteilen zu wollen.

Ebenso wurde verlangt, auch bei den Kosten für die Erhaltung einer eigenen Landwirtschaft zu sparen. Die staatliche Stützung einer eigenen Landwirtschaft gerade für die westeuropäischen Verdichtungsgebiete gilt nun aus Sicht der neoklassischen Reformer als „suboptimale“ Mittelallokation und als Verschleiss von Steuergeldern und privater Kaufkraft. Man erkennt aus dieser Herleitung, dass die Kritik an der Landwirtschaft als Argumentationshilfe dient, um die Kulturlandschaft zuhanden der weiter steigenden Raumbedürfnisse des Agglomerationswachstums ungehindert einbeziehen zu können. Wachstumsbegrenzende Faktoren, wie die bäuerliche Landwirtschaft selbst, die Trennung Bauzone — Landwirtschaftszone und das bäuerliche Bodenrecht, welche

diesem wachstumsorientierten Landschaftsnutzungskonzept der 'Multioptionsgesellschaft' hindernd im Weg stehen, sollen deshalb dereguliert werden. Die bäuerlichen Bedenken werden dadurch zerstreut, dass der Landwirtschaft durch die Öffnung der Landwirtschaftszone in der laufenden Revision des Raumplanungsgesetzes in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft Gelegenheit gegeben wird, sich an den neuen Einkommensmöglichkeiten zu beteiligen, welche das ehemalige Landwirtschaftsland als zusätzliche Nutzungszone für die Raumbedürfnisse der Agglomerationen in den Bereichen Dienstleistung, Wohnen, Freizeit und Erholung bisher geschützt und in hoher Qualität erhalten hat. Die Bauern sollen neu die Möglichkeit bekommen, fehlendes Einkommen aus der Lebensmittelproduktion durch Rückgriff auf ihr Tafelsilber aufbessern zu können.

Gleichzeitig jedoch mit der auf diese Weise weiter fortschreitenden Spezialisierung der Räume wird der Import aus den Ländern mit den geringsten Produktionskosten als effizienter und somit auch als ökologischer bezeichnet. Denn hohe Effizienz schone die Ressourcen. Das Problem bleibt nur, dass die Parameter, welche die Effizienz bestimmen, die Natur vorerst einmal ausklammern.

Auch in etlichen Umweltschutzkreisen gilt neu die neoklassische Behauptung, räumliche Spezialisierung gerade im Bereich der Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen führe zu einer die Weltressourcen schonenderen Wirtschaft als die bisherigen Schutzpolitiken mit ihren alten Zielen, die Ernährung als strategischen Bereich nicht aus der Hand zu geben oder mit Nahrungsmittelexport die abfließenden Petrodollars wieder zurückzubekommen.

Es wurde auf allen Seiten derart viel von Ökologie geredet, dass die Konflikte zwischen Landwirtschaft und der Naturgrundlage durch eine Grundsatzdiskussion Ökonomie/Ökologie hätten geklärt werden müssen. Das haben wir an der Hauptversammlung 1991 versucht.

Doch der Kelch sollte noch einmal vorübergehen und die ökologischen Fragen der Umwelt, des Klimas, der zunehmenden politischen Destabilisierung in vielen Gesellschaften sollten nochmals vertagt werden: Es steckten ja noch wesentliche Effizienzreserven in der bäuerlichen Wirtschaft, hielt mir ein bekannter Professor der Wirtschaftswissenschaften entgegen. Meinen Einwand, dass z.B. die Schlaggrößen in topographisch bewegtem Relief wegen der Bodenerosion aber auch bei pflugloser Wirtschaftsweise nicht beliebig den technologischen Möglichkeiten angepasst und vergrößert werden können, gestand er zu, jedoch um den Preis, die Diskussion nicht mehr fortzusetzen. Kurz: man schien nicht zu wollen.

Der bisherige gesellschaftspolitische Gehalt der Agrarpolitik mit all den wichtigen Fragen des Marktes und seiner Grenzen soll dadurch entschärft werden, dass man der Agrarpolitik die gesellschaftspolitische Dimension glattweg abspricht und sie auf bäuerliche Interessenpolitik reduziert. Die SVIL jedoch ist der lebendige Beweis, dass eine solche Verkürzung der Sicht nicht gültig ist. Agrarpolitik war von Anfang an Gesellschaftspolitik und erfolgte auf Initiative der Wirtschaft, da die Landwirtschaft sich eben nicht nach der liberalen Theorie der Industrialisierung entwickelt hat. Das ist heute noch so und Quelle vieler Widersprüche, weshalb es nach wie vor eine Agrarpolitik braucht. Im Vordergrund steht dabei umweltorientiertes Handeln *aller* Marktteilnehmer, Erneuerung des Schwerpunktes der regionalen Lebensmittelversorgung, frische gesunde Produkte, transparente Absatzmittlung bezüglich Preise und Produktion. Dieser Weg führt weg von der heute auch mit Agrarreform weiter zunehmenden vertikalen Integration und Industrialisierung im Nahrungsmittelsektor und der sich zur Zeit verschärfenden Herabdrückung der Bauern zu reinen Rohstoffproduzenten.

Muss man vermuten, dass die bäuerliche Landwirtschaft

im grossen Umfang preisgegeben werden soll? Offen gibt das keiner zu. Im Gegenteil, die Reformer nehmen für sich in Anspruch, sie seien die einzigen, welche der bäuerlichen Landwirtschaft mit neuen Chancen das Leben verlängerten. Wegen der internationalen Preiskonkurrenz könnten nur noch wenige, grössere, rationell geführte und den Boden extensiv bewirtschaftende Betriebe, die sich der Landschaftspflege annähern, überleben. Und aus der Sicht des Konsumenten und Agglomerationsbewohners ist die Welt ja noch in Ordnung, wenn die Landbewirtschaftung durch die Landschaftspflege ersetzt wird und der Freizeit- und Konsumaspekt der Landschaft so erhalten bleibt beziehungsweise erweitert wird. Von schicksalhafter Bedeutung für die westeuropäischen Länder ist der Umstand, dass Wirkung und Gesamtzusammenhang der Umbaumassnahmen nicht gesehen werden. Mindestens im jetzigen Zeitpunkt scheint der „ökologische Anstrich“ der Reformen zu genügen. Aufgabe der SVIL ist es jedoch, genau diese Inhalte zur Diskussion zu stellen, da die Eingriffe zu einer irreversiblen, endgültigen Beseitigung der westeuropäischen bäuerlichen Landwirtschaft führen können.

Es wäre zu einfach, der SVIL im Disput zu unterstellen, sie würde einfach am Bestehenden hängen wollen.

Worum es eigentlich in Zukunft geht, möchten wir nachfolgend anhand von zwei Vorschlägen, welche in der Diskussion über Raumentwicklung und Ressourcenbewirtschaftung eine Rolle spielen, kritisch beleuchten. Es geht um Vorschläge, wie die Konflikte zwischen herkömmlichem wirtschaftlichem Denken und der Naturgrundlage gelöst werden sollen:

1. *Der Einbezug von sogenannten Koppelprodukten der landwirtschaftlichen Produktion in die volkswirtschaftliche Wertbildung.* Damit sollen die sinkenden Einkommen

der Landwirtschaft im Bereich der Lebensmittelproduktion kompensiert werden. Hauptargument ist, dass die Globalisierung und die internationale Preiskonkurrenz auf den Nahrungsmittelmärkten keine andere Wahl übrigliesse.

Gerade aber aus der Sicht der Nachhaltigkeit stellen sich nämlich zwei Fragen: wird durch dieses Konzept nicht die Trennung der Produktion vom Boden gefördert? Könnte das Kostenargument für gemeinwirtschaftliche Leistungen sich nicht als unbeabsichtigte Irreführung auswirken, die zumindest dann zum Tragen kommt, wenn man feststellt, dass die Öffnung des Importes über die GATT-Beschlüsse hinausgeht? Oder wenn man die „osteuropäische Herausforderung“ so versteht, dass die agrarische Basis von Westeuropa vermehrt in Osteuropa liege? Das sind jedoch nicht mehr rein wirtschaftliche Fragen der sogenannten Liberalisierung, sondern das sind politische Vorstellungen, die zeitweilig auch bei der neuen „ökosozialen“ Agrarpolitik im EU-Raum durchschimmern. Ob dieses Konzept der EU politisch aufgeht, ist fraglich. Die schweizerische Agrarpolitik darf sich nicht unter dem Zwang zur „Liberalisierung“ an geopolitische Konzepte anlehnen, welche unseren schweizerischen Verhältnissen widersprechen und nie öffentlich besprochen wurden! Das bereits vielfach erwähnte Bündnis EU—Japan bei der nächsten GATT/WTO—Runde steht zu sehr in der Vorstellungswelt der Dreissiger Jahre, wo sich „Europäer“ und „Asiaten“ am Ural die Hände reichen wollten. Vermutlich werden durch solche Töne die USA bestärkt, bereits Teile ihrer Agrar-Rohstoffproduktion (wie einst Rüstungsmaterial) in Gebiete der ehemaligen UdSSR zu verlegen. Solche Fronten wieder zu aktivieren, kann nicht Aufgabe der westeuropäischen Agrarpolitik sein. Westeuropa muss Vorschläge bringen, die Probleme nach innen zu lösen. Und deshalb lohnt es sich, über eine Agrarpolitik einer erneuerten Schweiz, die sich nicht an die EU anlehnt, nachzudenken. Diese

darf sich nicht allein in der ökonomischen Anpassung erschöpfen, da sie dadurch nur dazu beitragen würde, die Widersprüche zwischen Wachstumswirtschaft und Naturgrundlage lediglich zu verunklären und aufzuschieben. Die getrennte Finanzierung der Lebensmittelproduktion über Preise einerseits und die Abgeltung von Leistungen für Koppelprodukte bzw. für sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen durch Direktzahlungen andererseits soll neue Erwerbsgrundlagen für eine zusätzliche Kapitalverwertungsmöglichkeit schaffen. Aber wie sollen das die westeuropäischen Länder bezahlen, welche nach ihrer Landwirtschaft nun auch ihre Industrie an die Schwellenländer verlieren? Wohl kaum mit steigendem Export. Und wegen diesem fehlenden Einkommen bekommt ja unter dem Druck der Kapitalverwertung der Konsumaspekt der Landschaft, die Suche nach neuen Einkommensmöglichkeiten in der Dienstleistung ein grösseres Gewicht. Das heisst, nachdem man der Landwirtschaft aus ökologischer Sicht zu intensive Nutzung des Bodens, die eine Folge fehlenden Einkommens war, vorgeworfen hat, wird nun im grossen Stil wegen fehlendem Einkommen der Agglomerationen selbst, die Freizeitnutzung ihres Umlandes propagiert — dies in einem Moment, wo aus ökologischen Gründen eigentlich das Gegenteil anzustreben ist.

Da sich überdies Landschaften und „ökologische Werte“ noch nicht privatisieren lassen und damit auch einstweilen kein Markt entstehen kann, sind die Einkommen, als staatliche Direktzahlungen vorgesehen. Da Direktzahlungen eigentlich abhängig von der Konjunktur und der Budgetpolitik sind, gelten sie auch als unsichere Einkommensbasis.

Direktzahlungen können in der bestehenden Ordnung deshalb nicht von der produktiven Wirtschaft während längerer Zeit aufgebracht werden, ohne — wie bisher —

die Naturgrundlage andernorts zunehmend zu belasten. Aber auch in der bestehenden Konkurrenzwirtschaft ergeben sich dadurch Wettbewerbsnachteile. Etwas anders könnte es aussehen, wenn die Mittel für die Direktzahlungen vom Wertefluss von den Peripherien der grossen Agrar- und Rohstoffgebiete zu den Weltzentren bzw. Verdichtungsgebieten direkt abgeschöpft werden könnten. Da den westeuropäischen Ländern eigene Einnahmen zusehends fehlen, erhöht sich doch der Druck nach aussen, mittels billiger Rohstoffimporte den Zentren den notwendigen Spielraum für solche Abschöpfungen durch ein solches Finanzierungsmodell zu schaffen. Besonders wenn man die zukünftige Bedeutung des ländlichen Raumes Westeuropas als stabilisierenden Faktor im Hinblick auf die wegen der Wachstumswirtschaft unvermeidlich sich ausdehnenden multikulturellen Zentren und die wirtschaftlich motivierten Migrationen dazunimmt, haben Direktzahlungen durchaus ihre Plausibilität. Sie sind dann Mittel einer Zentrum-Peripherie-Strategie, welche die Stabilisierung der Agglomerationen zum Ziel hat. Dies erkennen zur Zeit nur wenige. Direktzahlungen würden dann wie eine politische "Öko-Steuer" abgeschöpft zur politisch—ökologischen Stabilisierung des weiterhin auf Zuwanderung und zunehmendem Konsum basierenden westeuropäischen Agglomerationsprozesses.

Der Konflikt wird somit an die Front zwischen den Weltzentren und den Rohstoffe liefernden Peripherien verschoben. Und es ist nichts anderes als wieder der alte Konflikt zwischen Industrie und Naturgrundlage. Und dieser Konflikt muss sich umso mehr zuspitzen, je mehr die Agglomerationen gezwungen sind, ihr Leben durch immer ausschliesslicheren Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe und vor allem durch ein Tiefhaltend dieser Preise zu sichern.

Das führt uns nun zur zweiten, zur „ökologischen Herausforderung“:

2. Es wird *aus ökologischer Sicht gefordert, weltweit nichterneuerbare Energierohstoffe durch erneuerbare Energierohstoffe zu ersetzen.* Nach den Vorschlägen des amerikanischen Ökologen *Howard T. Odum* könne der biologische Prozess des Wachstums und Konsumierens auch auf das Wirtschaftssystem angewandt werden. Nach dem Grundmuster, dass biologische Systeme hierarchische Systeme seien, erkennt er in den Volkswirtschaften zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern einen Material- und Energiefluss von der Peripherie zum Zentrum. Über verschiedene Verarbeitungsstufen werde der anfänglich hohe Energieanteil an Primärenergie durch den Prozessverbrauch quantitativ immer kleiner, jedoch qualitativ immer wertvoller, da die Verarbeitung ja letztlich in den Konsumzentren einen hohen Lebensstandard erlaube. Die Konsumprodukte haben dann im Vergleich zu den Ausgangs- oder Rohstoffen einen geringen Energieanteil, jedoch einen hohen Gehalt an Information, der zur Produktion notwendig war. Information ist somit hochpotenzierte Energie. Damit glaubt Odum den Verrechnungsschlüssel gefunden zu haben für die Bewertung der weiterhin billigen Rohstoffe (Material und Energie) und der Konsumprodukte, der wirtschaftlich einen gerechten Tausch zwischen den Rohstofflieferanten und den Konsummittelproduzenten erlaube. Dadurch könnten Umwelt und Ressourcen in diesem Zusammenhang gültig bewertet und eine Alternative zur herrschenden politischen Ökonomie aufgestellt werden, die den Widerspruch zwischen Industrie und Landwirtschaft bisher nicht lösen konnte. Auch das Wachstumsproblem wäre gelöst, indem auf der Basis erneuerbarer Rohstoffe mit Hilfe der Sonneneinstrahlung ein ständig erweiterter Kreislauf oder Puls von Produktion und Konsum erzeugt werden könne. Die bei geschlossenen Ökosystemen festgestellte Selbstorganisation der Organismen nach dem Grundmuster von Produktion und Konsum will Odum so auf die menschliche Gesell-

schaft übertragen.

Doch die Selbstorganisation biologischer Einheiten hat mit Demokratie nichts zu tun. Und der Versuch, die Information über ein Energiemass zur Ware zu machen, macht eben auch den menschlichen Geist zur Ware, zum Bestandteil eines rein biologischen Prozesses. Auch wenn dieses Konzept nie zur vollen Realisierung kommt, so ist es in wichtigen politischen Entscheidungen als Theorie oder leitender Mythos wirksam.

Die menschliche Intelligenz als Voraussetzung zur Freiheit hat ja gerade eine andere Dimension, nämlich durch Intelligenz die Bedürfnisse mit immer weniger Rohstoffen und immer weniger Energie befriedigen zu können. In diesem Bereich ist die Diskussion zu führen. Der ökologische Ansatz, die Wirtschaft auf die Basis der erneuerbaren Ressourcen zu stellen, darf nicht um den Preis erfolgen, die Intelligenz des Menschen zum Bestandteil des biologischen Prozesses zu machen, ihn gleichsam zurück in die ägyptische Gefangenschaft zu führen. Dann verlieren wir wirklich alles. Und angefangen hätte es, wie wir sehen, mit der geistlosen Opferung unserer bäuerlichen Landwirtschaft wegen einem wirtschaftlichen Konflikt, den wir zur Zeit nicht durchschauen und deshalb nicht zu einer ökologischeren Wirtschaft kommen. Alles schon einmal gehabt, könnte man sagen — in den Dreissiger Jahren.

Deshalb warnen unsere Bauern zu Recht vor einer „Ökodiktatur“ und dem Widerspruch zwischen der ihrer bäuerlichen Produktionsweise wesenseigenen Nachhaltigkeit und dem, was man ihnen nun laufend aufzwingt. Wie so oft in schwierigen Zeiten, haben sie die Gefahr erkannt.

Hans Bieri, Geschäftsführer

Tätigkeitsbericht 1995

Jahresüberblick

Der Vorstandsausschuss der SVIL tagte während dem Berichtsjahr an sechs halbtägigen Sitzungen. Zusätzlich fand eine Vorstandssitzung statt.

Die 77. Hauptversammlung der SVIL wurde in Winterthur durchgeführt. Die SVIL erhielt dabei in verdankenswerter Weise Gastrecht bei der Firma Sulzer AG im Sulzer Hochhaus. Zum Tagungsthema, „Braucht die Schweiz noch eine Politik für das Berggebiet und den ländlichen Raum“, referierte der Direktor der SAB, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Dr. Jörg Wyder, Brugg. (Siehe auch S. 49).

Im Berichtsjahr wurde kein Symposium durchgeführt. Jedoch fanden im Vorstandsausschuss verschiedene vorbereitende Diskussionen statt. Ziel war es, die laufende Agrarreform und den Bericht des Bundesrates zum Agrarreformpaket, „Agrarpolitik 2002“, in einen breiteren Zusammenhang zu stellen und zu diskutieren. Über das Symposium 96 folgt ein Beitrag im nächsten Geschäftsbericht. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde die Ankündigung zum Symposium 96 verschickt. Ebenso wurde mit den Vorarbeiten der Stellungnahme der SVIL im Rahmen der Vernehmlassung zum Berichtsentwurf „AP 2002“ begonnen.

Zum Entwurf „Grundzüge der Raumordnung Schweiz“ hat die SVIL im Berichtsjahr eine Vernehmlassung eingereicht.

Das im Auftrag des Bundesamtes für Raumplanung erstellte Gutachten „Zur Revision des Raumplanungsge-

setzes in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft — Berührungspunkte der Vernehmlassungsvorlage vom Juni 1994 mit dem bäuerlichen Bodenrecht (BGBB)“ wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Im Hinblick auf das Anschubprogramm „regio plus“ des Bundes, das in den Regionen zum Zuge kommen soll, welche bisher durch das Investitionshilfegesetz (IHG) gefördert wurden, hat die SVIL mit Unterstützung der Hans Bernhard-Stiftung vorbereitende Arbeiten in Angriff genommen.

Im Zuge der Vorbereitungen zum Symposiums 96 wurden im Berichtsjahr verschiedene Kontakte geknüpft, um auch diese „Strukturverbesserung“ an der Kontaktfront Bauern — Konsumenten zu entfalten. Wichtige Ansätze lieferte dabei die im Geschäftsbericht 1994 vorgestellte Nationalfonds-Studie der SVIL, „Stadtnahe Landwirtschaft — ein lebenswichtiger Bestandteil des Agglomerationsraumes“, Bericht Nr. 66 des nationalen Forschungsprogrammes Stadt und Verkehr, NFP 25. Nach wie vor geht es darum, den Zusammenhang zwischen umweltorientiertem Verhalten und Konsumverhalten im Ernährungsbereich für die Landwirtschaft besser nutzbar zu machen.

Von der Sophie und Karl Binding-Stiftung, Basel, erhielt die SVIL finanzielle Unterstützung zugesichert, um in einer Studie Auswirkungen und Zusammenhänge zwischen dem GATT/WTO und der schweizerischen Landwirtschaft zu erarbeiten. Es geht darum, die Wirkungszusammenhänge in dieser komplexen Frage herauszuarbeiten und einen Beitrag zum laufenden „Kurswechsel“ zu leisten.

Im landwirtschaftlichen Hochbau der SVIL waren im Berichtsjahr 22 Bauvorhaben in Arbeit.

Im Bereich der Strukturverbesserung sind umfangreiche Bodenverbesserungsarbeiten im Auftrag der TRANSIT-GAS AG, Zürich, entlang der bestehenden und neu erstellten Gasleitungen zu erwähnen. Ebenfalls wurden einzelne Bodenverbesserungsprojekte im Auftrag der Erdgas Zentralschweiz durchgeführt.

Für die öffentliche Hand wurden im Rahmen eines Kiesabbauprojektes die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfungen Stufe 1 und 2 erarbeitet und die bautechnische und bodenkundliche Begleitung der Abbauerweiterung übernommen.

Einzelne gesamtheitliche Rekultivierungsprojekte kamen im Nationalstrassenbereich zur Ausführung.

Bei unseren raumplanerischen Aktivitäten stehen weiterhin Entflechtungsumlegungen, Ortsplanungsrevisionen sowie Sondernutzungsplanungen in Ausführung.

Daneben berät unsere Geschäftsstelle auch einzelne Landwirtschaftsbetriebe, private und öffentliche Grundeigentümer von einfachen Rechtsauskünften bis zur technischen Gutachtertätigkeit bei Rechtsfällen.

In der Abteilung Land und Rechte stehen nach wie vor die Abschätzungen für baubedingte Kulturausfälle und die Begleitung der bodenschonenden Nachbewirtschaftung im Anschluss an bauliche Eingriffe in den Boden im Vordergrund.

Daneben hat die Geschäftsstelle der SVIL verschiedene Presseartikel verfasst und mit eigenen Beiträgen an Kursen mitgewirkt.

Bodenschutz im vielfältig beanspruchten Landwirtschaftsland

Sanierungen, Rekultivierungen und Entwässerungen entlang von Erdgas - Hochdruckleitungen und Autobahnen

Guido Wiederkehr, Gruppenleiter
Tiefbautechniker, Bodenspezialist

Böden, die durch tiefbauliche Eingriffe beansprucht werden wie etwa durch Erdgas-Hochdruckleitungen oder Autobahnen, bedürfen unter Umständen noch Jahre nach Bauabschluss baulicher Sanierungen oder Rekultivierungen.

Solche Sanierungsfälle rühren in den meisten Fällen davon her, dass die baulichen Wiederinstandstellungsarbeiten bzw. die Leitungsverbindungen entweder bauliche oder technische Ausführungsmängel aufweisen. Dies betrifft vor allem bereits bestehende Werkleitungen wie Drainage-, Wasser- und Abwasserleitungen, Elektrisch- und Telephonrohrleitungen, etc.

Diese Mängel werden dann teilweise erst nach Jahren festgestellt oder treten erst bei der Suche nach den Ursachen sich ausdehnender Bodenvernässungen und landwirtschaftlicher Ertragsminderungen an den Tag.

Vor allem konnten immer wieder die bekannten nachhaltigen Bodenverdichtungen festgestellt werden, die vom Bau bzw. von den schweren Baumaschinen herrühren. Sie führen zu negativen Auswirkungen auf den Wasser-, Luft- und Nährstoffhaushalt des Bodens und bewirken somit negative Folgen für die landwirtschaftlichen Ertrags- und Bewirtschaftungsverhältnisse.

Vier Beispiele veranschaulichen die obigen Feststellungen:

Beispiel 1:

Über Jahre hinweg wurde beobachtet, dass unmittelbar neben der Gasleitung eine anfänglich geringfügige Bodenvernässung von Jahr zu Jahr sich ausdehnte und verschlimmerte.

Als Folge davon nahmen die Ertragsausfälle und die Ertragsausfallabschätzungen, welche von der Leitungseigentümerin zu entschädigen waren, stetig zu.

Aufgrund dieser Tatsache und auf Ersuchen des betroffenen Grundeigentümers entschloss sich die Leitungseigentümerin zu einer Ursachensuche dieser Bodenvernässungen.

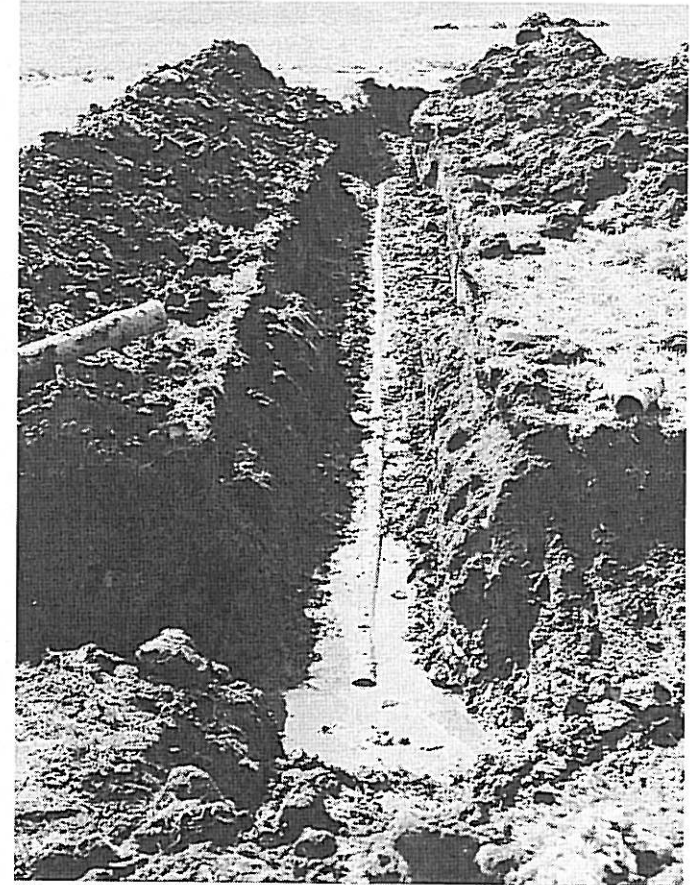
Schon kurz nach dem baulichen Bodeneingriff wurde festgestellt, dass auf einer Tiefe von ca. 80 cm sich eine Drainageleitung befand und das Erdreich über und neben dieser Leitung stark vernässt war. Die Drainageleitung konnte ihren eigentlichen Zweck nicht mehr wahrnehmen.

Das Leitungsinnere war ebenfalls stark verschmutzt und mit Wasser, das nicht abfloss, gefüllt. Beim Nachgraben entlang der Leitung fand man dann die Ursache, warum das Wasser nicht abfließen konnte und der Boden um die Leitung herum vernässt war.

Der Grund dieser Situation - wie auf den nachfolgenden Bildern ersichtlich ist - rührte daher, dass die nach dem Bau der Gasleitung neu erstellte Drainageleitung nicht an eine bereits bestehende Wasserableitung oder an einen naheliegenden Vorfluter angeschlossen sondern nur bis zu einer sogenannten Steindole geführt wurde. Die Wasserdurchlässigkeit bzw. die Wasserabflussfähigkeit der Steindole verringerte sich aufgrund der Verschmutzung durch zugeleitete Schwemmstoffe mit den Jahren immer mehr. Dies verursachte einen Wasserrückstau in der Leitung und damit eine zunehmende Verschlammung und Verdreckung der Leitung.

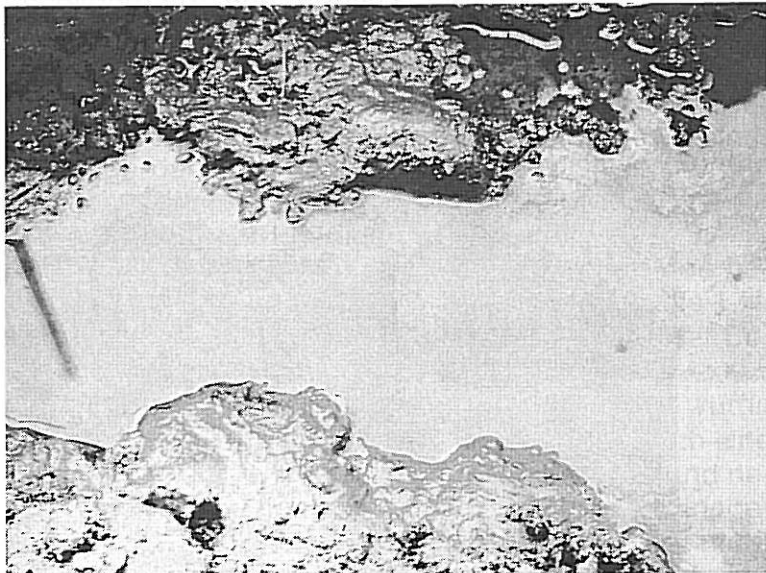
Das dadurch nicht mehr abfließende Wasser führte zu Bodenvernässungen und damit zu den allseits bekannten Ertragseinbußen an den Kulturen und zu erheblichen Bewirtschaftungserschwernissen.

Dieser festgestellte bautechnische Schaden musste in der Folge behoben und bau- und kulturtechnisch sauber saniert werden.



Nicht weiterführende Drainage. Das Leitungsende schliesst nur an eine Steindole an. Gut ersichtlich ist der Wasserrückstau und die Verschlammung der Leitung sowie auch des Erdreichs. Massnahme: Sanierung und Anschluss der Leitung an einen Vorfluter, anschließend Tieflockerung des Bodens.

Verschlämmung der Leitung und des Erdreichs. Tieflockerung des Bodens nach Sanierungsarbeiten.



Beispiel 2:

Die durch den Erdgasleitungsbau betroffenen Bauern stellten fest, dass auch noch Jahre nach dem Leitungsbau eine erhebliche Bodenverdichtung im Baupisten- und Leitungsbereich, also im gesamten Trasseebereich der Erdgasleitung besteht. Weder Tiefpflügen der Fläche noch eine ackerbauliche Nutzung waren mehr möglich. Der Pflug konnte nicht genügend tief durchgezogen werden. Die Bodenverdichtung erlaubte daher nur noch eine Grünlandnutzung.

Die Leitungseigentümerin entschloss sich deshalb, den gesamten Trasseebereich der Leitung zu rekultivieren. Mittels einer Tieflockerung wurde der stark verdichtete Boden aufgebrochen und danach die Fläche mit einer langjährigen Kleegras-Luzerne-Mischung zwecks organischer Bodenstabilisierung neu angesät.

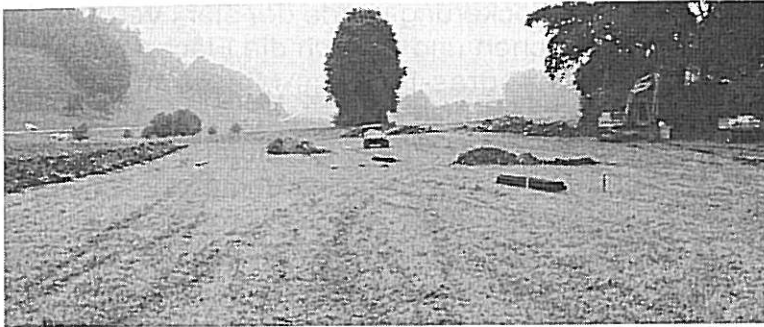
Da auch der Oberboden bzw. die Humusschicht sehr spärlich war, empfahl sich auch eine Humusanreicherung mittels Humus bzw. hochwertigem Kompost. Dieser wurde vor der Tieflockerung und Neuansaat auf den Oberboden verteilt und eingearbeitet.

Diese Massnahme empfahl sich, um die Bodenbildung zu fördern. Das Bodenleben - also Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen - wandelt das Gemisch von organischen und mineralischen Teilchen in ein lockeres Gefüge aus Krümel oder Bröckel um (stabile Aggregate). Ebenso werden miteinander verbundene Hohlräume — auch Porensystem genannt — gebildet. Die Fähigkeit des Bodens, organische Stoffe abzubauen und in dauerhafte Humusstoffe umzuwandeln, ist somit einzigartig.

Auch wurde die Folgebewirtschaftungsweise auf mindestens drei Jahre hinaus genaustens geregelt, damit die angestrebte Durchwurzelung des aufgelockerten Ober- und Unterbodens rasch und möglichst ungestört erfolgen konnte und in dieser Zeit natürlich auch keine übermäßige mechanische Bodenverdichtung stattfinden konnte.

Vorschriften zur Folgebewirtschaftung sind:

- 3 oder 4 Jahre Klee-grasnutzung,
- ev. 2 Jahre nur Dürrfütter-nutzung (kein Eingrasen),
- mindestens 2 Jahre keine Beweidung,
- den Boden maximal zu schonen, d.h.
- kein Befahren bei feuchtem Boden, im Notfall nur mit Doppelreifen,
- im Aussaatjahr keinen Hofdünger auszubringen,
- ab erstem Hauptnutzungs-jahr übliches Düngungsregime mit Hofdünger,
- nach Umbruch: Übergang zu getreidebetonter Fruchtfolge.



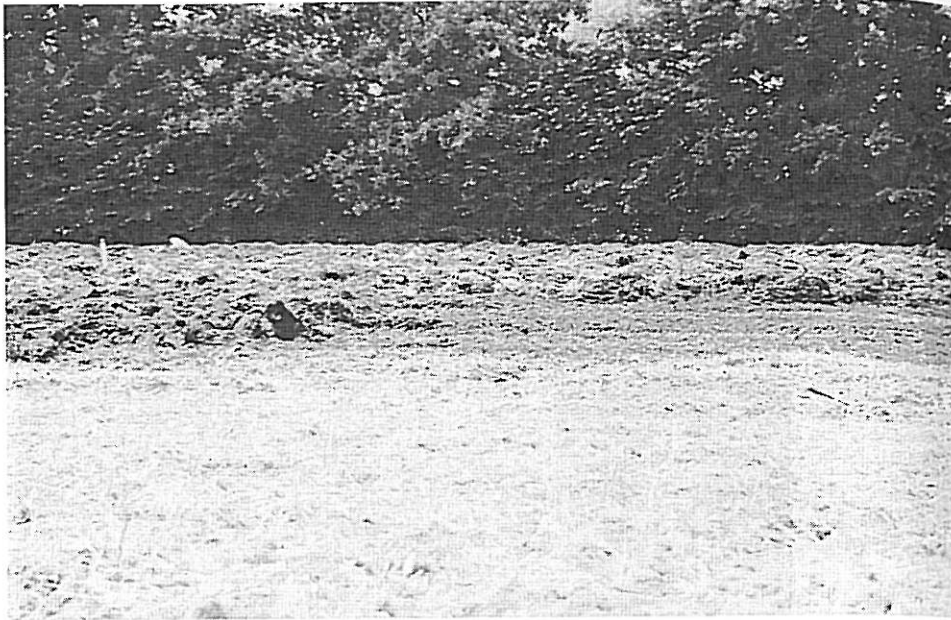
Ausschnitt eines umfangreichen Rekultivierungsgebietes. Zustand vor den Bauarbeiten bzw. beim Bau von Ergänzungsdrainagen. Bereits sanierte Fläche mittels Humuszufuhr (oder Kompost), Tieflockerung, Grubbern, Steinablesen und Neuansaat einer Klee-gras-Luzerne-Mischung.



Im Auflaufen begriffene Ansaat.



Stand der Neuansaat kurz vor dem Säuberungsschnitt. Im Hintergrund bereits gemähtes Feld. Im Vordergrund üppige und dichte Grasmasse, die kurz vor dem Abmähen steht.



Vergleich des Bodenhorizontes vor der Tieflockerung des stark verdichteten Bodens (Vordergrund) und nach der Tieflockerung (Hintergrund). Der Höhenunterschied beträgt mindestens 35-40 cm.

Beispiel 3:

Ein in den 70er Jahren beim Autobahnbau benötigter Material-, Maschinen- und Umschlagsplatz von gegen 2 ha Grösse wurde unmittelbar nach Abschluss des Strassenbaus rekultiviert und dem Grundeigentümer zur landwirtschaftlichen Nutzung zurückgegeben.

Die Böden waren wegen der langandauernden Bodenbeanspruchung und -belastung durch schwere Baumaschinen, Materiallagerplätze und den Verkehrs- und Umschlagsbetrieb erheblich verdichtet. Diese Bodenverdichtungen wurden damals jedoch generell sowohl beim Bau wie auch bei der Rekultivierung in ihrer Langzeitwirkung unterschätzt.

Dieser Umstand zeigte sich dann auch etliche Jahre später in Form von starken, verdichtungsbedingten Bodenvernässungen. Eine verringerte Bodenertragsfähigkeit und Bewirtschaftungserschwernisse auf diesen vorgängig stark belasteten Flächen waren die Folge.

Ein mechanisch stark verdichteter Boden kann sich zu meist von selbst nicht wieder erholen. Ein solcher Boden — vor allem Ton-/Lehmböden — müssen daher durch entsprechende bauliche Eingriffe saniert werden.

Somit war es unumgänglich, diese Fläche nun Jahre später nochmals von Grund auf gesamthaft zu rekultivieren, d.h. den gestörten Wasser-, Luft- und Nährstoffhaushalt im Boden zu verbessern. Dies erfolgte mittels einem weitmaschigen Drainageleitungssystem, einer Tieflockerung bis 80 cm Tiefe und einer Düngung und Neuansaat einer mehrjährigen Klee gras-Luzerne-Mischung zwecks organischer Bodenstabilisierung.

Dazu wurde als wichtige Begleitmassnahme auch eine eingeschränkte Folgebewirtschaftung vorgeschrieben, damit eine möglichst nachhaltige Wirkung der vorgenommenen Rekultivierungsmassnahmen erreicht werden konnte.



Rekultivierte Fläche unmittelbar vor der Neuansaat. Die dunklen Streifen zeigen, wo vorgängig neue Drainagen gebaut wurden. Gras- bzw. Bodendeckungszustand beim Säuberungsschnitt.



Zustand der Wiese im Spätherbst nach bereits zwei Nutzungsschnitten. Die Grasnarbe ist flächendeckend und homogen. Die Ertragsfähigkeit dieser rekultivierten Fläche ist sehr gut.

Beispiel 4

Um entlang der Autobahn die Einschnitte, Böschungen und die nähere Umgebung topographisch harmonischer zu gestalten, wurde seinerzeit nach Abschluss des Autobahnbaues auch Erdmaterial zugeführt. Dazu wurde eine geeignete grossflächige Materialentnahmestelle in der Umgebung benutzt.

Diese Materialentnahmestelle wurde danach topographisch so ausnivelliert und gestaltet, dass eine landwirtschaftliche Nutzung problemlos möglich war. Dazu musste aber teilweise wieder Erdmaterial von naheliegenden Baustellen zugeführt, eingefüllt und ausplaniert werden. Danach konnte die Materialentnahmestelle humusiert und den Landwirten übergeben werden.

Mit den Jahren zeigte sich, dass auf diesen Flächen das

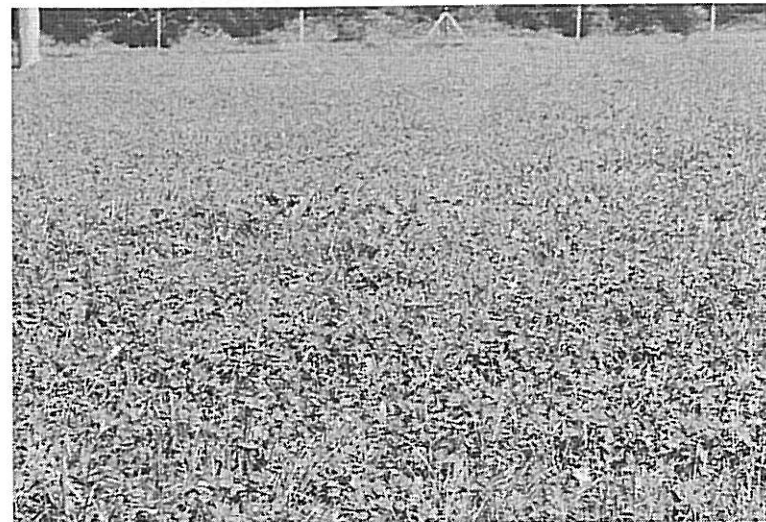
zugeführte und neueingebrachte Erdmaterial bezüglich Wasserhaushalt im Unterboden anders reagierte als dies in einem natürlichen und ungestörten Bodenaufbau mit seinen natürlich gewachsenen Strukturen, Gefügeformen und Funktionen der Fall ist.

Der künstlich geschaffene Bodenaufbau und seine Bodenstruktur in Verbindung mit der zunehmenden mechanischen Bearbeitung und Belastung des Bodens durch die Landwirtschaftsmaschinen führte dazu, dass teilweise erhebliche Staunässen und somit Ertragsseinbrüche entstanden.

Aufgrund dieser Situation musste nachträglich eine umfassende Rekultivierung durchgeführt werden. Neben den angewandten bautechnischen Rekultivierungsmassnahmen mussten ergänzend dazu für die Folgebewirtschaftung vom Bewirtschafter recht einschneidende Vorschriften eingehalten werden (siehe Beispiel 3). Nur so konnte eine Verbesserung der Bodenstruktur erreicht und der Erfolg der Sanierungsmassnahmen bezüglich der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit und Produktivität nachhaltig garantiert werden. Auch konnte so einer erneuten übermässigen Bodenverdichtung wirkungsvoller begegnet werden.



Im Hintergrund Bau von neuen Drainagen. Im Vordergrund der Grasbestand einer kurz vorher ausgeführten Rekultivierung.



Bevor eine Neuansaat ausgeführt werden kann, wird das gesamte Feld bis auf eine Tiefe von ca. 40 - 50 cm gegrubbert. Dabei kann es vorkommen, dass grosse Steine, Holz, Plastik, Metall, Gummi, etc. hervorgeholt werden, die teilweise nur knapp unter dem Oberboden (Humusschicht) liegen. Dieses Material muss vom Feld abgelesen und entsorgt werden.





Solche Bilder kommen zumeist nur bei den in früheren Jahren wiederaufgefüllten Deponieflächen oder Gruben vor. Bei heutigen Wiederauffüllungen ist ein solches Bild äusserst unwahrscheinlich - oder etwa doch nicht?

Schlussbemerkungen

Natürlich wurden in den letzten Jahren die Bodenrekultivierungstechniken und das Verständnis und die Kenntnisse für den Boden bezüglich der Bodenfruchtbarkeit, landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit und Produktivität erheblich verbessert. Überdies wurde viel bezüglich der Nutzungsart und der Bewirtschaftungsweise geändert und es wurden auch möglichst bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren und Techniken eingeführt. Ebenso wurden die Bemühungen zum Schutz der Böden und der Umgang mit Boden ganz erheblich verbessert. Das Thema Boden, in seiner ganzheitlichen Betrachtung - physikalischen, chemischen und biologischen Wirkungsweise - ist ein Zukunftsthema. Trotz all diesem Wissen und bei allen nur denkbaren Vorkehrungen kann es trotzdem vorkommen, dass bei tiefbaulichen Eingriffen in den Boden ein verbleibender -wenn auch kleiner- Bodenschaden zurückbleibt. Solche Schäden verlangen dann zu einem späteren Zeitpunkt, wie diese Beispiele zeigen, nachträgliche Rekultivierungs- oder Sanierungsmassnahmen.

Landwirtschaftliches Bauen

Peter Gasser, Gruppenleiter
Architekt

Aussiedlung des Landwirtschaftbetriebes, Fam. Hans von Grünigen, Schalchen, Gemeinde Wildberg

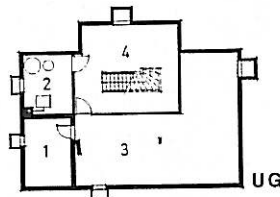
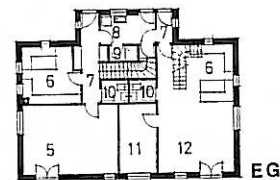
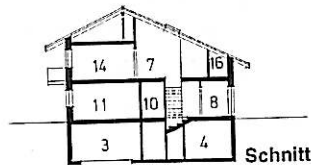
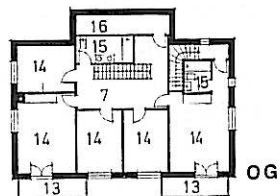
Infolge der nur beschränkt nutzbaren Hofparzelle am alten Betriebsstandort wie auch aufgrund der laufenden Güterzusammenlegung Wildberg entschied sich die Familie von Grünigen zum Aussiedeln.

Der alte Betriebsstandort befand sich — eingeschlossen durch Nachbarliegenschaften, Strassen sowie Dorfbach — auf einer Parzelle von 1690 m² im Zentrum des Weilers Schalchen. Diese, für einen bäuerlichen Betriebsstandort nutzbare, Hoffläche (Gebäude, Verkehrsflächen) war für die gegenwärtigen Anforderungen an einen Landwirtschaftsbetrieb zu klein. Dies insbesondere, da eine Stallvergrösserung vorgesehen war, denn die Stallarbeit war

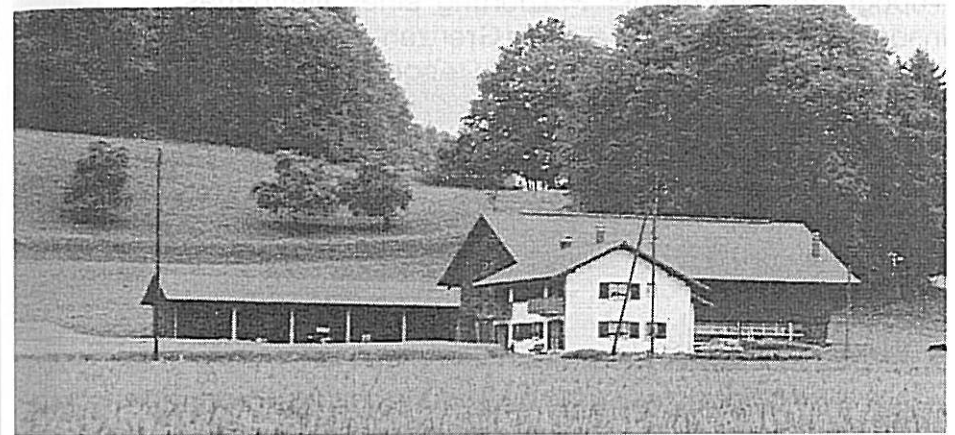


aufwendig und der Stall selbst nicht mehr tierschutzgerecht. Eine Milchammer fehlte ebenso wie eine der Betriebsgrösse entsprechende Remise. Auch war die Möglichkeit einer zukünftigen baulichen Erweiterung in Anbetracht des laufenden Strukturwandels in der Landwirtschaft nicht vorhanden. Ebenso aufgrund des Gewässerschutzgesetzes wurden bauliche Massnahmen notwendig, denn eine neue, grössere Jauchegrube musste erstellt werden.

Erstellt wurde ein Wohnhaus mit Altenteil, welches insgesamt 7 Zimmer sowie einen Nassraum beinhaltet. Die Wohnungen sind vertikal voneinander getrennt. Das Ökonomiegebäude ist für 29 GVE ausgelegt mit deckenlastiger Futterlagerung. Die Remise ist einseitig offen und wurde freistehend gegen den Hang und gegenüber dem Stall etwas verschoben (wie auch das Wohnhaus) plaziert, um dadurch eine Hofsituierung zu erreichen.



- 1 Schutzraum
- 2 Heizung
- 3 Rübenkeller
- 4 Brennholzlager
- 5 Wohnraum
- 6 Kochen/Essen
- 7 Gang
- 8 Nassraum
- 9 Dusche
- 10 WC
- 11 Arbeiten
- 12 Wohnen/Altenteil
- 13 Balkon
- 14 Zimmer
- 15 Bad/WC
- 16 Abstellraum



Der Aussiedlungsstandort schliesst sich mit seinem Gebäudekomplex an den bestehenden Weiler Schöntal an. In diesem Gebiet befindet sich auch der Schwerpunkt des Eigenlandes. Durch diese Lage, angrenzend an den bestehenden Weiler, war auch eine kostengünstige Erschliessung gewährleistet.

**Scheunenneubau auf dem ‚Tanzplatz‘, Hörnli,
Gemeinde Fischenthal
Bauherr: Kanton Zürich**

Die Alpweide Hörnli wurde 1928 durch den Kanton Zürich übernommen, um den staatlichen Anstalten, denen Landwirtschaftsbetriebe angegliedert sind, eine Alpweide innerhalb des Kantons zur Verfügung zu stellen.

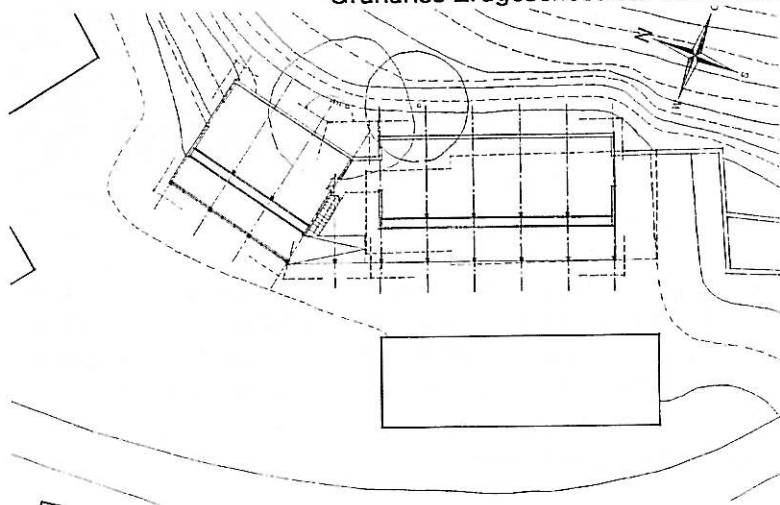
Die alte Scheune mit Sommerstall befand sich inzwischen in einem so schlechten Zustand, dass diese abgebrochen und neu erstellt werden musste.

Das Betriebskonzept verlangte Platz für 40-50 Rinder auf Tiefstreu, 50 Legehennen sowie Strohraum.

Der kleinere der beiden Baukörper wurde während der Planung in einen Ganzjahresstall umfunktioniert, der grössere als Offenfrontstall ausgeführt.

Bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten, wie die bestehenden Ställe, die Mistplatte mit Auslauf sowie die Topographie waren der Platzierung eines Neubaus, insbesondere in der Breite, enge Grenzen gesetzt. Durch das Einschleichen eines schlanken, abgewinkelten Baukörpers konnte ein örtlicher Hofabschluss erreicht werden.

Grundriss Erdgeschoss ca. Mst 1: 500



Hauptversammlung

Die 77. Hauptversammlung der SVIL fand am Freitag, 9. Juni 1995, im Sulzer—Hochhaus der Sulzer AG in Winterthur statt.

Anwesend: 53 Mitglieder und Gäste

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Geschäftsbericht 1994
3. Jahresrechnung 1994
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle
6. Wahlen
7. Varia

Begrüssung (Traktandum 1)

Der Präsident, Hansheiri Zweifel, begrüsst die Mitglieder und Gäste zur 77. Hauptversammlung. Im Gedenken an den im Frühjahr verstorbenen Ernst Weilenmann, Mitglied des Stiftungsrates und Quästor der Hans Bernhard-Stiftung, würdigt der Präsident den langjährigen Einsatz des Verstorbenen für die mit der SVIL verbundenen Hans Bernhard-Stiftung.

Der Präsident gibt einen kurzen Rückblick auf die Aktivitäten des Vereines in den letzten Jahren.

In bezug auf den Stellenwert der Agrarpolitik erachtet es der Präsident als Ziel, dass die gesamte Bevölkerung der Schweiz wieder vermehrt ein Interesse an unserer Landwirtschaft bekommt. Der Bundesrat wolle offensichtlich am Reformweg festhalten. Wichtig sei es, dass der Landwirtschaft dabei genügend Zeit zur Anpassung

verbleibe, da vorgesehen sei, sämtliche Marktordnungen zu liberalisieren. Somit würden sich für die Landwirtschaft die wirtschaftlichen Probleme verstärken. Dies dürfte der Wirtschaft aus Industrie und Dienstleistung nicht gleichgültig sein. Die Reform soll einen friedlichen Verlauf nehmen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1994, Entlastung des Vorstandes (Traktanden 2, 3 und 4).

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung, welche einen ausgeglichenen Abschluss verwies, wurden von der Hauptversammlung genehmigt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle (Traktandum 5)

Der Geschäftsführer der SVIL, Hans Bieri, orientierte die anwesenden Mitglieder über die Tätigkeit im Berichtsjahr:

Einer der Höhepunkte unserer praktischen Tätigkeit im Berichtsjahr war unser Engagement im Bereich Boden, Land und Rechte, beim Bau der TRANSITGAS-Parallelleitung Wallbach-Däniken. Auf dieser rund 32 km langen Strecke mit einem Rohrdurchmesser von rund 1 m hatten wir im Berichtsjahr die Aufgabe, den Bau der Gasleitung als Treuhänder der Eigentümer und der Bewirtschafter des Bodens zu begleiten. Bei Arbeiten, wie z.B. Unkrautbeseitigung bei Erddeponien, Beschaffen von zusätzlichem Humus etc. haben wir auch immer, wo es ging, die Landwirte direkt durch entschädigte Aufträge einbezogen. Seit letztem Herbst haben wir nun auch die Bauleitung der Rekultivierungsarbeiten übernommen. Wegen Witterungs- und Terminproblemen haben wir im Berichtsjahr teilweise nur gerade den B-Horizont einbringen und, wo es ging, begrünen können.

Im Unterschied zum Leitungsbau vor 20 Jahren ist diesmal dem Bodenschutz sicher grössere Beachtung geschenkt worden.

Die Rekultivierungsarbeiten und ebenso die Ertragsausfallschätzungen werden uns auch dieses Jahr bedeutend in Anspruch nehmen.

Inzwischen sind wir von der TRANSITGAS AG auch mit Wiederinstandstellungsarbeiten im Bereich der TRANSITGAS -1. Leitung beauftragt worden.

Die Bodenverbesserungsarbeiten konnten wir deshalb neben unserem bisherigen Engagement stark ausdehnen. Diese Arbeiten werden uns auch in den nächsten Jahren eine interessante Aufgabe bleiben. Sie entsprechen nicht nur unserer treuhänderischen Aufgabe, zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen Technik und Natur zu vermitteln. Sie erlauben auch einen bodennahen Kontakt mit der praktischen Seite der Landwirtschaft und sind uns eine dauernde Ausbildungsstätte.

Im landwirtschaftlichen Hochbau ist das wirtschaftliche Überleben nicht einfach. Die Verunsicherung der Bauern hat Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit, die auch wir zu spüren bekommen. Zusätzlich verändert sich auch die Art unserer Dienstleistung im landwirtschaftlichen Hochbau. Mit steigender Tendenz kaufen Bauherren gezielte Hochbauberatung ein bis und mit Baubewilligung. Anschliessend führen sie die baulichen Erweiterungs- oder Anpassungsarbeiten häufig selbst aus - ein Vorgehen, das wir aktiv unterstützen.

Um jedoch die bestehende bauliche Situation zu analysieren, braucht es den mit dem landwirtschaftlichen Bauen erfahrenen Fachmann. Hier könnte unser Dienstleistungsangebot besser genutzt werden. Der Beizug des mit dem landwirtschaftlichen Bauen erfahrenen Architekten ist eine kostensparende Entscheidungshilfe. Senkung der Kosten in der Landwirtschaft heisst nicht,

auf den Architekten gerade dort zu verzichten, wo er am nützlichsten ist, nämlich bei der Beurteilung der bestehenden Bausubstanz, der Erweiterbarkeit, der innerbetrieblichen Abläufe und der Konzepterarbeitung. Unsere Aufgabe verlagert sich deshalb auch auf kleinere Einzelberatungen im landwirtschaftlichen Hochbau. Wichtig bleibt die praktische Erfahrung. Dies dient vielleicht auch als Hinweis an den Staat, der da und dort Hochbauberater eingestellt hat, die im Bereich der Ausführung ja nicht tätig werden dürfen und eine gewisse Kopflastigkeit der Agrarverwaltung eher fördern könnten. Sicher gibt es aber immer auch Bauherren, die z.B. mit Baulandverkauf eine eigene Mehrwertabschöpfung vornehmen und dieses Geld im landwirtschaftlichen Bauen investieren. Dagegen ist unserer Meinung nach nichts einzuwenden. Dass eine solche Investition, wenn wir sie mit anderen Anlagemöglichkeiten vergleichen, vorerst wenig rentiert, ist nicht eine neue Tatsache, die auf der heutigen, verschlechterten Ertragslage der Landwirtschaft beruht. Neu ist vielmehr, dass jene, die vor 15 Jahren die Nachhaltigkeit solcher Investitionen gewürdigt haben, nun das Zinsargument an oberste Stelle setzen und grundsätzlich eine andere Beurteilung vornehmen.

Unsere Bemühungen für einen zeitgemässen SVIL-Normstall haben in den kleineren Um-, An- und Erweiterungsvorhaben bereits Anwendung gefunden. Allerdings läuft der erwünschten Breitenwirkung dieser Ideen generell ein zurückhaltendes Investitionsverhalten der Bauern entgegen.

Im Bereich der Strukturverbesserung beschäftigen uns verschiedene laufende Entflechtungsumlegungen. Bei der Umsetzung des Projektes Lebensraum Biel-Benken bestehen von Seiten der Bauern klare Widerstände gegen die Direktzahlungen. Zu schnelles Vorprellen des

Landschaftsschutzes bezüglich zu schaffender Öko-Flächen hat hier gewisse Akzeptanzprobleme verursacht. Inzwischen haben aber „grüne“ Kreise bereits teilweise erkannt, dass, wenn die Landwirtschaft als kulturlandschaftsgestaltende Kraft sich aus der Produktion zurückzieht, die ökologisch motivierte Landschaftsgestaltung leicht etwas „Inszeniertes“ bekommen kann. Wollte man den Artenschutz tatsächlich durchführen, müsste die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz auf die Hälfte gesenkt werden, und die Ernährung wäre nicht mehr gesichert. Im Zusammenhang mit der in der landwirtschaftlichen Presse veröffentlichten Behauptung, das GATT ziehe mehr Ökologie nach sich, habe ich diese Frage der Abteilung für Umweltnaturwissenschaften der ETH-Zürich vorgelegt. Meine These lautete, dass der Artenfluss von den äquatorialen Wäldern zu den Polen das Thema ist, und dass unsere Artenschutzdiskussion in den gemässigten Breitengraden dieses Problem nicht verdecken darf.

Deshalb haben wir auch in unserem Projekt „Stadtnahe Landwirtschaft“ darauf geachtet, dass die Landwirtschaft ihr Schwergewicht in der Produktion von Nahrungsmitteln behält und dass die Landwirtschaft als Wirtschaftstätigkeit gesehen wird, sich auf dieser Welt die Existenz zu sichern. Dies muss die Bevölkerung im eigenen Interesse wieder verstehen.

Der ökologische Ausgleich mit Direktzahlungen, ob in der Agglomeration Mittelland oder im Berggebiet, muss Teil eines gesamtheitlichen Entwicklungskonzeptes sein. Die Landwirtschaft ist Teil des wirtschaftlichen Verhältnisses des Menschen zu seiner Umwelt. Darum ging es in unserer im Berichtsjahr abgeschlossenen NFP-25 Studie „Stadtnahe Landwirtschaft, die wir im Berichtsjahr am 15. November 1994 anlässlich unseres SVIL-Symposiums an der ETH vorgestellt haben.

Die Landwirtschaft ist Teil des Agglomerationsraumes.

In dieser Studie wird aufgezeigt, wie lebenswichtig die örtliche und regionale bäuerliche Landwirtschaft für die Beziehung der Agglomerationsbevölkerung zu ihrer Umwelt ist.

Die Bewohner der Städte und ihres Umlandes leben mental in zwei verschiedenen Welten. Einerseits leben sie in einer Welt des Wachstums, des Konsums und der Mobilität, in der die herkömmliche Agrarwirtschaft nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Andererseits ist ihr deutliches Bedürfnis nach mehr Naturbezug - namentlich auch in der Nahrungsmittelversorgung - festzustellen. Hier ergibt sich für die angestammte Landwirtschaft eine wesentliche Bedeutung: Sie gewährleistet die Beziehung der urbanen Bevölkerung zu ihrer natürlichen Existenzgrundlage.

In der Studie schlagen wir eine Reihe von konkreten Massnahmen vor, wie diese Bedeutung wahrgenommen werden kann. Sie betreffen raumplanerische, organisatorische und wirtschaftliche Bereiche, wie zum Beispiel den Direktverkauf von landwirtschaftlichen Produkten, Verkaufsmöglichkeiten im Quartier oder Kontaktgruppen zwischen Bauern und Konsumenten. So soll ein Weg zur Erhaltung bäuerlicher Landwirtschaft in einer sich ständig wandelnden Wirtschaft gefunden werden. Gleichzeitig soll damit aber auch ein Rekultivierungsprozess ausgelöst werden, der über eine rein formale „Umweltverschönerung“ hinausreicht. Nun geht es um die Umsetzung.

Wir meinen: wenn sich am Verhältnis Mensch-Umwelt nichts ändert, sind auch Direktzahlungen gefährdet. Sie müssen deshalb in kommunalen Konzepten der Lebensraumentwicklung fest eingebaut werden. Und hier spielen die gemeindeweise einzurichtenden Foren Bauern - Bürger eine zentrale Rolle. Dies ist auch ein Gedanke, den vor 13 Jahren ebenfalls vor diesem Forum Herr

Prof. Dr. Martin Usteri in seinem Tagungsreferat zur 64. Hauptversammlung der SVIL zum Thema „Landwirtschaft in der Raumplanung aus ganzheitlicher Sicht“ geäußert hat. Professor Usteri hatte damals postuliert, in unserer der Vermassung zustrebenden Gesellschaft den Menschen als selbständiges, mündiges, freies Wesen ins Zentrum aller Bemühungen um die Raumordnung zu stellen. Die Erfahrungen einer "seelenlosen" Raumplanung aus rein administrativer Sicht haben ihm Recht gegeben. Genau diese Erkenntnis gilt es auch bei den heutigen agrarpolitischen Korrekturen zu beherzigen—also keine Satellitenüberwachung der Ökoflächen.

Einen komplementären Anwendungsbereich unserer neu formulierten innenkolonialisatorischen Bemühungen bereiten wir im Berggebiet vor. Dort versuchen wir, die Direktzahlungen in ein ganzheitliches Konzept der Regionalförderung im Bereich Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus und Dienstleistung einzubauen. Die im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in Vorbereitung stehenden Impulsprogramme, unter dem Kurznamen „regio plus“ bekannt, sollen hier den notwendigen An Schub leisten. Wir freuen uns deshalb, dass Herr Direktor Dr. Jörg Wyder der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete zum Thema "Braucht die Schweiz noch eine Politik für das Berggebiet und den ländlichen Raum?" das Tagungsreferat hält und uns Einblick in diese wichtigen Belange der schweizerischen Regionalpolitik aus der Sicht des ländlichen Raumes gewährt.

Damit wäre unsere Tätigkeit abgesteckt. Für diese konkrete Entwicklungsarbeit braucht es Mittel. Wir können diese nicht den Auftraggebern unserer Geschäftsstelle bzw. unseres Ingenieur- und Architekturbüros abzwängen. Doch diese Finanzierungsfrage - es ist eine ernsthafte Frage - darf nicht die Aufgabe der SVIL als

ganzes verdecken.

Deshalb seien hier noch ein paar grundsätzliche Gedanken angefügt, ohne die — wie wir im Kontakt mit unseren Mitgliedern feststellen — das Wesen und die Existenzberechtigung der SVIL häufig nur schwer verstanden wird.

Gesamthaft stehen wir im Strom einer hemmungslosen Rationalisierungsdynamik. Daraus wirken Sachzwänge auch über den internationalen Wettbewerb auf unser Land, das vor der Frage steht, sich zur totalen marktwirtschaftlichen Gesellschaft zu wandeln. Dabei stehen sich das neoliberale Konzept der heute vorherrschenden main-stream-Ökonomie des rein interessenbasierten ökonomischen Handelns, das die Gesellschaft nur marktwirtschaftlich begreift, dem ordoliberalen Konzept der gesellschaftlichen Konstitution freiheitsliebender Personen gegenüber.

Nach altliberaler bzw. ordoliberaler Position ist die Ethik nicht ein Gegengift gegen die Wirtschaft im Sinne zweier Welten: hier Ökonomie, hier Ökologie, hier Kulturfläche, hier Ökofläche. Eine solche unversöhnliche Gegenüberstellung ist dem Ordoliberalismus völlig fremd. Vielmehr zeigt sich aus der ökonomischen Sachlogik heraus, dass das ökonomische Rationalisierungsprogramm selbst ein normatives Projekt ist. Es geht deshalb nach ordoliberaler Auffassung darum, Kriterien für eine rationale Wirtschaftsordnung zu entwickeln. Die Ethik hat das Primat vor dem Markt. Die Mündigkeit ergibt sich aus der konstitutiven Erfahrung zwischenmenschlicher Verbindlichkeiten. Hier liegt auch die Begründung der von uns vorgeschlagenen Foren Bauern—Bürger. Der Mensch ist nicht rein ökonomisches Reagens in einer zum Markt geschrumpften Gesellschaft. Wirtschaftsordnung ist somit nur eine Teilordnung. Der Markt ist nicht eine natürliche Ordnung, welche die ganze Gesellschaft umfasst, sondern eine Teilordnung mit ethisch-

politischen Vorgaben. Nach ordoliberaler Auffassung ist soziale und ökologische Marktwirtschaft eben jene von Röpkeformulierte "Vitalpolitik", in der auch die Landwirtschaft zu den lebenswichtigen Grundlagen unserer Gesellschaft gehört. Liest man in älteren SVIL-Schriften, findet man Röpke mehrfach und an entscheidenden Stellen erwähnt und zitiert vom damaligen Präsidenten der SVIL, Dr. Heinrich Wanner.

Hier schliesst sich der Kreis wieder. Wenn wir bedenken, dass es zwischen der Herausbildung europäischer Dorf- und Stadtstrukturen und dem europäischen freiheitlich-demokratischen Menschenbild einen Zusammenhang gibt, dann haben wir mit einer eigenen Landwirtschaft und einer Landesentwicklung, welche die drohende Vermassung der laufenden Agglomerationsentwicklung durch neue innenkolonialisatorische Anstrengungen neu fassen und in einen Zusammenhang bringen muss, mehr zu vertreten als nur ein altes Erbe. Mit unseren oben erläuterten Themen und unserer Tätigkeit haben wir wichtige Argumente zur Stärkung dieser Zielsetzungen in der Hand. Das war den Gründern der SVIL bereits klar - und hier liegt das geistige Zentrum unserer heutigen und zukünftigen Bemühungen, zu denen wir wieder geistig aufschliessen müssen.

Wahlen (Traktandum 6)

Die Hauptversammlung wählte einstimmig Dr. Fredi Wittenwiler, Direktor der Eternit AG, Niederurnen, neu in den Vorstand der SVIL.

Der Präsident, der Gesamtvorstand und die Revisoren wurden in ihrem Amt für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Tagungsreferat

Dr. Jörg Wyder, Direktor der Schweizerischen Arbeits-

gemeinschaft für die Berggebiete, SAB, formulierte vor den versammelten SVIL-Mitgliedern eine zukünftige Regionalpolitik für das Berggebiet und den ländlichen Raum. Die laufende und zukünftige Deregulierung von Wirtschaft und Gesellschaft bedrohe den bisherigen Zusammenhalt unseres Landes. Der ländliche Raum, der die Hauptlast der Deregulierung zu tragen hätte, würde folglich zum Anhängsel oder reinen Komplementärraum der Agglomerationen herabsinken. Demgegenüber fordert Wyder, dass der ländliche Raum die Chance behält, seine wirtschaftliche Eigenständigkeit in einem solidarischen Staatswesen zu entwickeln. Zwischen ländlichem Raum und den Zentren brauche es einen neuen Gesellschaftsvertrag. Diese Erneuerung unserer Strukturen könne auch die Agglomerationen aus ihrer Fehlentwicklung herausführen, die zur Zeit, wie Jörg Wyder anführte, ihre eigenen steigenden Zentrumskosten unterschätzten.